

99085001012002, 99085001012002

Reisepass; Ausstellung express (Expresspass)

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8959400/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001012002, 99085001012002
Leistungsbezeichnung I	Reisepass; Ausstellung express (Expresspass)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Passangelegenheiten, Deutscher, Reisepass ungültig, Urlaub, Ferien, Pass, Ausland, Reisepass beantragen, Einreisebestimmung des Reiselands, Reiseausweis, dringend, Reisepass im Expressverfahren, Ausweis, Reisepass, verreisen, Auslandsreise, Reisepass, Reisepass mit beschleunigter Abholzeit, Identifikation, abgelaufen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Auslandsaufenthalt (1120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.htm https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/anlage_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.htm https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/anlage_8.html
Teaser	Die Lieferzeit für einen Reisepass beträgt in der Regel mindestens 2 Wochen. Sofern Sie kurzfristig einen Reisepass benötigen, können Sie den Reisepass in einem Expressverfahren beantragen.
Volltext	In vielen Ländern außerhalb der Europäischen Union (EU) benötigen Sie bei der Einreise einen Reisepass. Den Reisepass müssen Sie persönlich beim Bürgeramt (Passbehörde der Stadt bzw. Gemeinde) beantragen. Örtlich zuständig ist die Passbehörde der Stadt bzw.

Modul

Sachverhalt

Gemeinde, in deren Bezirk Sie für Ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen für Ihre Hauptwohnung, gemeldet sind. Sie können den Reisepass auch bei einer örtlich nicht zuständigen Passbehörde beantragen, wenn von Ihnen hierfür ein wichtiger Grund dargelegt wird; es fällt ein Unzuständigkeitszuschlag an.

Falls Sie den Reisepass dringend benötigen, können Sie diesen in einem Express-Verfahren bei der Passbehörde beantragen. Dann ist Ihr neuer Reisepass schneller fertig. Dafür müssen Sie mehr bezahlen. Der normale Reisepass hat 32 Seiten. Wenn Sie viel reisen, können Sie einen Reisepass mit 48 Seiten beantragen. Beide Varianten können auch im Express-Verfahren beantragt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Ein anderes Ausweisdokument, i.d.R. der bisherige Reisepass und/oder der Personalausweis und/oder eine Personenstandsurkunde (z.B. Geburtsurkunde) zum Nachweis der Identität der Antragstellerin bzw. des Antragstellers.
- Ein aktuelles biometrisches Passfoto, im Passformat (45x35 mm), Hochformat, Frontalaufnahme ohne Rand. Das Lichtbild hat den Lichtbildanforderungen der Passverordnung (PassV) zu entsprechen.

Voraussetzungen

Es dürfen keine Versagungsgründe vorliegen.

Kosten

Antragstellung vor Vollendung des 24. Lebensjahres:

- für einen Reisepass mit 32 Seiten im Expressverfahren : 69,50 EUR (EUR 37,50 + EUR 32,00)
- für einen Reisepass mit 48 Seiten im Expressverfahren: 91,50 EUR (EUR 37,50 + EUR 22,00 + EUR 32,00)

Antragstellung nach Vollendung des 24. Lebensjahres:

- für einen Reisepass mit 32 Seiten im Expressverfahren : 102,00 EUR (EUR 70,00 + EUR 32,00)
- für einen für einen Reisepass mit 48 Seiten im Expressverfahren: 124,00 EUR (EUR 70,00 + EUR 22,00 + EUR 32,00)

Modul	Sachverhalt
	Die Gebühren verdoppeln sich, wenn • die Ausstellung außerhalb der behördlichen Dienstzeiten vorgenommen werden muss oder • Sie die Ausstellung nicht an Ihrem Hauptwohnsitz beantragen.
Verfahrensablauf	Den Antrag für einen Express-Reisepass können Sie nur vor Ort in der Passbehörde stellen. Das können nur Sie persönlich machen. Sie müssen lediglich unterschreiben. Bei der Antragstellung werden Ihnen Fingerabdrücke zur Speicherung im Chip des Passes abgenommen (in der Regel flacher Abdruck des linken und des rechten Zeigefingers). Der Reisepass wird durch die Bundesdruckerei GmbH hergestellt und an die Behörde verschickt. Sie können den Reisepass dann in der Behörde abholen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Werktagen, wenn der Antrag am ersten dieser Werktage bis 10:00 Uhr beim Passproduzenten eingeht (es zählen Mo. – Fr., ohne Feiertage und Betriebsschließungstage am Sitz des Passproduzenten).
Frist	Gültigkeitsdauer: • bis 24 Jahre: 6 Jahre • ab 24 Jahre: 10 Jahre
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere ausführliche Informationen zum Thema „Reisepass“ erhalten Sie auch im Internetangebot des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/reisepass/reisepass-node.html#doc9392418bodyText3 https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/reisepass/reisepass-node.html#doc9392418bodyText3
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Reisepass Ausstellung express • Reisepässe im Expressverfahren müssen persönlich

Modul	Sachverhalt
	beantragt werden • verkürzte Lieferzeit von in der Regel 3 Tagen • Zuschlag von zusätzlich EUR 32,00 bei Expressverfahren • Gültigkeit: bis 24 Jahre: 6 Jahre ab 24 Jahre: 10 Jahre • zuständig: Passbehörde am Hauptwohnsitz oder jede andere Passbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der Passbehörde (Oberbürgermeister bzw. Oberbürgermeisterin / Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin) der Wohnortgemeinde.
Formulare	• Formulare: keine • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: ja
Ursprungsportal	Passport; Issuance express (express pass), Reisepass; Ausstellung express (Expresspass)